

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/027
öffentlich		
Datum 02.03.2023	Aktenzeichen II.2	Federführend: Frau Borgwardt

Betreff

Beschluss über die Zulassung der unmittelbaren Wahlvorschläge, geordnet nach Wahlkreisen

Beratungsfolge Gremium Gemeindewahlausschuss	Datum 24.03.2023	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die in der **Anlage** angeführten unmittelbaren Wahlvorschläge, geordnet nach Wahlkreisen und innerhalb der Wahlkreise nach der erreichten Stimmenzahl bei der letzten Landtagswahl, werden zugelassen.

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) entscheidet der Gemeindewahlausschuss am 51. Tag vor der Wahl in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

1. verspätet eingereicht sind (Einreichungsfrist gemäß § 19 GKWG am 55. Tag vor der Wahl (= 20.03.2023 bis 18:00 Uhr) oder
2. den Anforderungen nicht entsprechen, die durch dieses Gesetz und die Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Die unmittelbaren Wahlvorschläge sind rechtzeitig eingegangen und entsprechen den Anforderungen des GKWG und der GKWO.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlage: Unmittelbare Wahlvorschläge